

Frieden, die es in Wirklichkeit nicht gibt und nicht geben kann, zu tun.

Deshalb erklärte Genosse N. S. Chruschtschow in seinem Rechenschaftsbericht an den XXII. Parteitag im Hinblick auf Staaten, die eine Politik der Neutralität verfolgen:

„Diese Länder bezeichnet man des öfteren als neutralistische Länder, obwohl man sie nur in dem Sinne als neutral ansehen kann, daß sie den bestehenden Bündnissen nicht angehören. Diese Länder sind in ihrer Mehrzahl keineswegs neutral, wenn es um die Grundfrage der Gegenwart, die Frage von Frieden und Krieg geht.“¹⁴

Deshalb heißt es auch in der Entschließung der Belgrader Konferenz der nichtpaktgebundenen Staaten, daß „in unserer Zeit kein Volk und keine Regierung die Verantwortung für die Sicherung des Weltfriedens von sich weisen kann und darf“.

Nur das entsprechend der Pflicht jedes Staates zur Erhaltung des Friedens entschlossene Ergreifen aller in seinen Kräften stehenden Maßnahmen zur Sicherung des Friedens vermag den aggressiven Kräften den Weg zur Ausführung ihres vorbereiteten und geplanten Verbrechens zu verbauen. Deshalb erhoben auf der Konferenz der nichtpaktgebundenen Staaten in Belgrad zahlreiche Regierungs- und Staatsoberhäupter z. B. die Forderung, das Bestehen zweier deutscher Staaten anzuerkennen und einen Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten abzuschließen.

Jedes andere Verhalten ist eine dem Völkerrecht widersprechende Anerkennung und Unterstützung der Bonner Hallstein-Doktrin und daher insbesondere mit militärischer Neutralität unvereinbar.

Ohnmächtige Drohungen waren die einzige Antwort, die die westdeutschen Militaristen auf die Erklärungen der Belgrader Konferenz fanden. So schrieb „Die Welt“ vom 15. September 1961:

„Regierungen, die mit dem Hinweis auf ihre Neutralität oder Vermittlungskunst zwischen Ost und West um Wirtschaftshilfe bei den Amerikanern nachsuchen, müssen sich in Zukunft neutral, nicht nur zugunsten der Sowjets, gebärden ... Auslandshilfe wird in Zukunft sehr nach Gesichtspunkten der amerikanischen Interessen vergeben werden.“

Die gleichen Herren also, die behaupten, die Neutralität führe zur Isolierung, Hilflosigkeit und Ohnmacht Deutschlands, verlangen selbst von den neutralen Staaten, daß sie, wenn sie sich schon nicht offen den Aggressionsdrohungen der Militaristen anschließend dann ihnen doch gefälligst nicht den Weg verbauen, auf dem sie die Völker, nicht zuletzt auch die der neu-

tralen Länder, auf die Schlachtbank des atomaren Weltkrieges führen möchten.

Fiedler rechtfertigte z. B. das Ansinnen an neutrale Staaten, gegenüber den aggressiven Kräften passiv zu bleiben, wie folgt: „Neutralität bringt die politische Maxime eines Staates zum Ausdruck..., in einem Konflikt zwischen Drittstaaten nicht Partei ergreifen zu wollen“¹⁵, d. h. in dem von den sozialistischen Staaten am entschiedensten geführten Kampf um die Sicherung des Friedens und damit um die gesicherte Zukunft ihres eigenen Volkes zu schweigen. Bindschedler meint, die Weltpolitik werde heute wieder, wie einst (!) von Militärbündnissen beherrscht und die Neutralität habe als Seitenstück zur Selbsthilfe und zu den Bündnissen wieder erneute Bedeutung¹⁶ erlangt. Ausgehend von der Leugnung des Charakters der militärischen Vereinbarungen sozialistischer und anderer friedliebender Staaten zum Zwecke der Erhaltung des Friedens, soll also die Neutralität zum Seitenstück irgendwelcher Allianzen, insbesondere also der eigenen aggressiven Pakte der Imperialisten, gestempelt werden, um so den echten, gegen den imperialistischen Krieg und seine Vorbereitung gerichteten Inhalt der Neutralität zu verschleiern und sie in eine Form der Respektierung der „Rechte“ und „Interessen“ der Aggressoren umzufächeln.

Glaubten die Imperialisten zunächst, die militärische Neutralität als „unmoralische Gleichgültigkeit“ international diskreditieren und die betreffenden Länder auf den Weg der Einbeziehung in ihre aggressiven Pakt-systeme drängen zu können, so suchen sie heute, da dieses Vorhaben offenkundig gescheitert ist, gerade diese Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der Völker den neutralen Ländern aufzuzwingen und in den Begriff der Neutralität hineinzuzinterpretieren. Zurückhaltung bei der Entscheidung der Grundfragen der Erhaltung des Friedens führt aber direkt zur Preisgabe der Neutralität und zur Mittäterschaft bei der Vorbereitung des Krieges.

In Wirklichkeit kann der neutrale Staat, der sich an militärischen Maßnahmen oder Vereinbarungen zum Zweck der Verteidigung des Friedens nicht beteiligt, nur durch das Ergreifen aller übrigen, vom Standpunkt des Friedens notwendigen und in seinen Kräften stehenden Maßnahmen zuverlässig vor dem Strudel der Atomkriegsvorbereitungen bewahrt bleiben und im Interesse der gesicherten Zukunft des eigenen Volkes wie aller Völker zur Beseitigung der internationalen Spannungen und zur Sicherung des Friedens beitragen.

(Schluß folgt in Nr. 24)

¹⁵ Fiedler, Der sowjetische Neutralitätsbegriff in Theorie und Praxis, Köln 1959, S. 19.

¹⁶ Bindschedler, Die Neutralität im modernen Völkerrecht, in: Zeitschrift für ausländisches und öffentliches Recht, Bd. 17, Nr. 1, S. 11.

¹⁴ „Neues Deutschland“ vom 18. Oktober 1961, S. 5.

JOSEF STREIT, Berlin

Freiheit für Amerikas Kommunisten!

Auf Beschluß des Supreme Court, des Obersten Bundesgerichts der USA, und auf Anweisung der Regierung John F. Kennedys wurde am 18. November 1961 die Verfolgung aller in den Vereinigten Staaten von Amerika lebenden Kommunisten eingeleitet. An diesem Tage trat eine Grundsatzentscheidung des Supreme Court vom 5. Juni 1961 in Kraft, die eine ungeheure Herausforderung an die Demokratie, die Freiheit und die Menschlichkeit darstellt.

Am 5. Juni 1961 erklärte der Supreme Court mit einer knappen Mehrheit von fünf gegen vier Stimmen die sog. Mitgliedschaftsklausel des Smith-Gesetzes und die sog. Registrierungsklausel des McCarran-Gesetzes für verfassungsgemäß und damit rechtsgültig. Er fällt ein Urteil, das einem Verbot der Kommunistischen Partei

der USA gleichkommt und darauf gerichtet ist, alle jene einzuschüchtern und zu terrorisieren, die es wagen, ihre Stimme gegen die Willkür der Monopole, gegen die Regierungspolitik zu erheben.

Was ergibt sich aus dieser Entscheidung?

1. Der Kommunistischen Partei der USA wird befohlen, sich als eine Partei registrieren zu lassen, die „Werkzeug einer ausländischen Macht“ ist und für Verschwörungen eintritt. Das Registrierungsverfahren verlangt, daß die Namen der Funktionäre und Mitglieder der Partei veröffentlicht werden und daß über die Finanzen der Partei Rechenschaft abgelegt wird. Personen, die der Registrierpflicht nicht nachkommen, können für jeden Tag über den dafür gesetzten Termin hinaus mit fünf